

## Osnabrücker Thesen zur Psychotherapie

Verabschiedet im Schloss zu Osnabrück, 25.10.2019<sup>1</sup>

Ergebnis des Symposiums „Zukunft und Vielfalt der Psychotherapie“



Bild: Schloss Osnabrück (@Stadt Osnabrück, Simon Vonstein)

### Präambel:

Das Symposium „Zukunft und Vielfalt der Psychotherapie“ wurde vom Fakultätentag Psychologie und der Deutschen Gesellschaft für Psychologie organisiert. Zielsetzung war es, prominente Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Psychotherapie-Richtungen und Interessensgruppen zu einem konstruktiven Dialog zur Zukunft und Vielfalt der Psychotherapie einzuladen und nach Möglichkeit konsenterte Thesen zu erarbeiten. Anlässlich der Reform des Psychotherapeutengesetzes und der damit verbundenen kontroversen Diskussionen um die Verfahrensvielfalt in der Psychotherapie in Forschung, Aus- und Weiterbildung wurde die Notwendigkeit zu einem solchen Dialog deutlich. Aus den Diskussionen des Symposiums gingen hervor:

- Die hier vorgestellten Thesen zur „Zukunft und Vielfalt in der Psychotherapie“
- Ein Anhang, der erste zusammengestellte Möglichkeiten zur Förderung von zukunftsrelevanten Themen und eines therapeutischen Pluralismus auflistet. Diese Vorschläge stellen keine konsentierten Abschlusspositionen dar, sondern eine Sammlung zum Beginn einer weiter zu führenden Diskussion zur Entwicklung der Vielfalt der Psychotherapie in Forschung, Aus- und Weiterbildung.

### Vision:

1. Die Zukunft der Psychotherapie hat begonnen: Es besteht jetzt eine große Chance, das Feld fachlich weiter zu entwickeln.
2. Im Jahr 2050 sollte die Entwicklung eines gemeinsamen Core Knowledge (Kompetenzen, Wissen, Methodik) und einer gemeinsamen Sprache in der Psychotherapie fortgeschritten sein.

---

<sup>1</sup> Zwar nicht bewusst so geplant, aber bemerkenswert: diese Sitzung fand am Gedenktag zum Abschluss des Westfälischen Friedens in Osnabrück zur Beendigung des 30-jährigen (Glaubens-)Krieges (1648) statt.

3. Um das zu erreichen, ist die kontinuierliche und systematische Zusammenarbeit unterschiedlich spezialisierter Kolleg/innen in Forschung, Praxis und Ausbildung wichtig.
4. Psychotherapieverfahren (im Sinne der Psychotherapierichtlinie) haben ihre historische Bedeutung und können zur Orientierung sinnvoll sein. Eine zu enge Definition von Verfahrensgrenzen ist für eine wissenschaftlich fundierte Weiterentwicklung (Ausbildung, Forschung, Versorgung) der Psychotherapie nicht hilfreich.
5. Vielfalt in der Entwicklung der Psychotherapie ist wichtig und förderungswürdig.

### **Forschung und Versorgung:**

6. In der Psychotherapeutischen Praxis und Forschung ist eine stärkere Orientierung an der funktionalen Gesundheit / Teilhabe (im Sinne der Internationalen Klassifikation der funktionalen Gesundheit der WHO bzw. der International Classification of Functioning, Disability and Health ICF) wichtig.
7. Die Angebots- und Anreizstrukturen der Psychotherapie sollten sich stärker am Versorgungsbedarf ausrichten.
8. Es wird eine stärkere Orientierung auf bislang vernachlässigte Gruppen nahegelegt, insbesondere Menschen mit chronischen (körperlichen) Erkrankungen, Menschen mit körperlichen und intellektuellen Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen im höheren Lebensalter, dissoziale Jugendliche, Kleinstkinder, bildungsferne Schichten, Heimbewohner, Bewohner (anderer) geschlossener Einrichtungen.
9. Informationen/Daten aus Routineversorgung, Modellprojekten und Implementationsforschung sollen verstärkt als Quelle der Weiterentwicklung genutzt werden. In der Psychotherapie sollten mehr größere Verbundprojekte angestrebt werden.
10. Forschung zu differenzieller Indikationsstellung/Bedarfsfeststellung ist sinnvoll und sollte spezifisch gefördert werden (Wer braucht was wann für wie lange? Was sind Prädiktoren, Mediatoren und Moderatoren von Therapieverläufen?).
11. Der Austausch zwischen psychologischer Grundlagen-, Diagnostik- und Interventionsforschung sollte gestärkt werden.
12. Der Austausch zwischen Psychotherapieforschung und -praxis (Forschungs- praxen, Prävention, Rehabilitation) sollte gestärkt werden.

### **Aus-, Fort- und Weiterbildung:**

13. Aus- und Weiterbildung sollen zum lebenslangen Lernen befähigen.
14. In Studium, Weiterbildung und Fortbildung ist die Orientierung an der wissenschaftlichen Empirie notwendig.
15. Digitalisierung und neue Technologien haben eine zunehmende Bedeutung und müssen in der Psychotherapie verstärkt berücksichtigt werden. Kompetenzen, Chancen und Risiken sind in der Aus- und Weiterbildung zu vermitteln.
16. Bei Psychotherapeut/innen ist eine höhere kulturelle Diversität wünschenswert und förderungswürdig. Psychotherapie ist in vielen Fällen eine interkulturelle Begegnung, so dass die Aus-, Fort- und Weiterbildungen in der Psychotherapie dies berücksichtigen sollen.

17. Inter- und transdisziplinäre Teamarbeit sowie die Kompetenzen in sozialrechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen sind in der Aus- und Weiterbildung zu berücksichtigen.
18. Die Kompetenz zur Selbstreflexion, auch in der Wissenschaft und bei den Psychotherapeut/innen in Klinik und Praxis ist ein wichtiges Aus- und Weiterbildungsziel.
19. Die wissenschaftliche Evidenzlage einschließlich bestehender Stärken und Schwächen/Lücken ist zu allen anerkannten Psychotherapie-Verfahren und -Methoden in der Aus- und Weiterbildung sachlich korrekt und nach vergleichbaren wissenschaftlichen Kriterien darzustellen<sup>2</sup>.

### **Allgemeines:**

20. Es werden ‚vertrauensbildende Maßnahmen‘ bei der Strukturentwicklung der zukünftigen Aus- und Weiterbildungsstätten (Uni-Institute für Psychologie/ Psychotherapie; Weiterbildungsinstitute Psychotherapie) zwischen allen Beteiligten nahegelegt.

### **Gesprächsleitung:**

Prof. Dr. C. Antoni, Vorsitzender des Fakultätentages Psychologie; Prof. Dr. W. Rief, Wiss. Co-Chair; Prof. Dr. B. Strauß, Wiss. Co-Chair; PD Dr. H. Vogel, Schriftführer

### **Unterzeichner:**

Prof. Sylke Andreas (Klagenfurt; Psychodyn. Verfahren); Prof. Harald Baumeister (Ulm, neue Medien in der Psychotherapie); Prof. Christina Bermeitinger (Hildesheim; Psychotherapie als Teil des Psychologie-Studiums); Prof. Markus Bühner (München; Psychotherapie als Teil des Psychologie-Studiums); Prof. Franz Caspar (Bern; Individualisierung in der Psychotherapie); Prof. Cornelia Exner (Leipzig; klinische Neuropsychologie); Dr. Gordon Feld (ZI Mannheim, Nachwuchswissenschaftler); Prof. Thomas Heidenreich (Esslingen; neue Verfahren); PD Dr. Christina Hunger-Schoppe (Heidelberg; systemische Therapie); Katharina Janzen (Studierende; PsyFaKo); Luisa Jungheim (Studierende; PsyFaKo); Prof. Christine Knaevelsrud (Berlin; neue Medien in der Psychotherapie); Prof. Wolfgang Lutz (Trier; allgemeine Wirkfaktoren); Prof. Jürgen Margraf (Bochum; Kogn. Verhaltenstherapie); Prof. Andreas Mühlberger (Regensburg, neue Medien in der Psychotherapie); Dr. Rüdiger Retzlaff (systemische Therapie im Kindes- und Jugendalter); Prof. Silvia Schneider (Bochum; kognitive Verhaltenstherapie im Kindes- und Jugendalter); Prof. Elisabeth Schramm (Freiburg; neue Verfahren); Prof. Svenja Taubner (Heidelberg; psychodyn. Therapie, neue Verfahren); Prof. Brunna Tuschen-Caffier (Freiburg; kognitive Verhaltenstherapie).

### **Mit-DiskutantInnen:**

Prof. Cord Benecke (Kassel; Psychodyn. Hochschullehrer); Dr. Ulrike Borst (Konstanz; systemische Therapie; vor dem Treffen leider erkrankt); Dr. med. Heidrun Gitter (Bundesärztekammer); Prof. Sabine Herpertz (Heidelberg; Psychotherapie in der Psychiatrie/Medizin);

---

<sup>2</sup> Mögliche Maßnahmen zur Unterstützung dieses Prozesses s. Anhang

Prof. Gereon Heuft (Ärztlicher Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie); Prof. Johannes Kruse (Gießen/Marburg; Psychotherapie in der Psychosomatik/Medizin); Dr. Dietrich Munz (Präsident der BPTK), Dr. Helene Timmermann (Hamburg; psychodynamische Therapie im Kindes- und Jugendalter; VAKJP)



Foto: Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Symposiums (©privat)

### **Anhang:**

Zu diesem Schreiben gehört ein Anhang, der erste zusammengestellte Möglichkeiten zur Förderung von zukunftsrelevanten Themen und eines therapeutischen Pluralismus auflistet.

## ANHANG

### Zu den „Osnabrücker Thesen zur Psychotherapie“

#### „Mehr Vielfalt im Psychotherapiestudium“: Ideen zur Umsetzung für die nächsten 5 Jahre<sup>1</sup>

In verschiedenen Arbeitsgruppen (AG1-5) wurden während der Veranstaltung am 24./25.10.2019 Ideen dazu zusammengetragen, wie eine dynamische Weiterentwicklung und ein Pluralismus insbesondere im zukünftigen Studium zur Approbation in Psychotherapie gefördert werden kann. Diese Ideen wurden von der unterzeichnenden Steuerungsgruppe zusammengeführt, geordnet, und in konkrete Anregungen überführt. Dabei stand im Mittelpunkt, Formulierungen zu wählen, die zu einer Berücksichtigung motivieren, sowie Impulse für die Umsetzung zu setzen, ohne eine Wertung vorzunehmen. Deshalb stellen diese Vorschläge keine konsentierten Abschlusspositionen dar, sondern eine Sammlung zum Beginn einer weiter zu führenden Diskussion zur Entwicklung der Vielfalt der Psychotherapie in Forschung, Aus- und Weiterbildung.

- Folgende Themengruppen werden vorgestellt:
- Lehre in den unterschiedlichen Behandlungsverfahren, -methoden und Neuentwicklungen
- Weitere Lehrschwerpunkte, Kooperationen
- Dozentinnen und Dozenten; Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
- Hochschulambulanzen
- Förderprogramme

Wichtig ist uns noch folgender Hinweis: Ein Studium mit dem Abschluss einer Approbation muss neben einem Verfahrens- und Methoden-Pluralismus auch zahlreiche weitere Ausbildungsinhalte abdecken; da jedoch in der Fachdiskussion zwischen Kammern, Verbänden und Universitätsvertretungen diese Aspekte besonders viel Aufmerksamkeit finden, wurden sie für den Anhang zum Thesenpapier in den Mittelpunkt gestellt. Letztlich nahmen wir die Diskussion in Osnabrück so wahr, dass vom Teilnehmerkreis zum einen ein kompletter Verzicht auf die Verfahrensspezifität als nicht zielführend bewertet wurde, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Psychotherapierichtlinie; zum anderen aber auch Forderungen nach Professuren zu allen wissenschaftlich anerkannten Verfahren an allen Ausbildungsstandorten in den nächsten Jahren als nicht umsetzbar angesehen wurden, auch wenn dies die Universitätsinstitute nicht von der Verantwortung entbindet, eine fachlich qualifizierte Lehre der Basiskompetenzen in den wissenschaftlich anerkannten Verfahren und Methoden zu gewährleisten.

Prof. Dr. C. Antoni

Prof. Dr. W. Rief

Prof. Dr. B. Strauß

PD Dr. H. Vogel

---

<sup>1</sup> Version: 15.11.2019

## **Lehre in den unterschiedlichen Behandlungsverfahren, -methoden und Neuentwicklungen**

1. Erstellung eines detaillierten Katalogs mit inhaltlichen und wissenschaftlichen Lehrinhalten für die einzelnen Behandlungsansätze, insbesondere für aktuell universitär noch wenig repräsentierte wissenschaftlich fundierte Therapieverfahren, -methoden und Neuentwicklungen, durch akademisch qualifizierte Verfahrensrepräsentantinnen und -repräsentanten. Ein solcher Katalog mit Lehrinhalten kann allen Lehrenden zur Verfügung gestellt werden (AG 1).
2. Wissenschaftliche Bewertung von den einzelnen Therapieansätzen nach vergleichbaren Prinzipien. Leitlinien-Empfehlungen (z.B. AWMF, DGPs, NICE, APA) sollten hierzu berücksichtigt werden, können aber auch durch neuere wissenschaftliche Ergebnisse ergänzt werden. Die wissenschaftliche Bewertung zu allen Ansätzen soll nicht nur eine Darstellung von Stärken, sondern auch von Schwächen und Forschungslücken berücksichtigen, was dem Ziel, das allgemeine Wissen über Psychotherapie („Core Knowledge“) zu mehren und Psychotherapie als (selbst-)kritische Wissenschaft aufzufassen, dienen soll (Plenum).

## **Weitere Lehrschwerpunkte, Kooperationen**

3. Verbessertes Austausch und Kooperation zwischen Medizin und Psychologie: An vielen Universitäten haben in der (klinischen) Psychologie Lehrende eine Fachkunde in KVT-Ansätzen, während in der Medizin (Psychosomatik, z.T. Medizinische Psychologie und Psychiatrie) Lehrende oftmals eine Fachkunde in psychodynamischen oder anderen Verfahren haben (AG4, AG5).
4. Vernetzung auch mit anderen psychosozialen und Versorgungsinstitutionen und Professionen (z.B. Sozialarbeiter/innen, Lehrer/innen, Jurist/innen u.a.) (AG2).
5. Umfassende Kompetenzen in den Bereichen Forschungsmethodik und psychologischen Grundlagen als eine wesentliche Grundlage für die Weiterentwicklung wissenschaftlich fundierter Psychotherapieansätze in Forschung und Praxis. Diese für einen wissenschaftlich fundierten Heilberuf wichtigen Kompetenzen sollten deshalb nicht nur von angehenden Forscherinnen und Forschern, sondern auch von praktizierenden Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten beherrscht werden (AG2).
6. Ausreichende Kompetenzen zur Nutzung neuer Medien in der Therapie. Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten sollen die entsprechenden digitalen Entwicklungen mitgestalten. Eine Zusammenarbeit mit Ingenieuren und Informatikern kann eine wertvolle Ergänzung darstellen (AG2).
7. Die Ausbildung soll zur lebenslangen Fort- und Weiterbildung motivieren, um sicher zu stellen, dass kontinuierlich neue Erkenntnisse in das praktische Handeln integriert werden (AG 2).

## **Dozentinnen und Dozenten; Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler**

8. Beteiligung von Dozentinnen/Dozenten mit unterschiedlichen Fachkunden und unterschiedlichen Schwerpunkten an der Lehre und Forschung an einem Standort (AG1, AG3, AG5).

9. Vergabe von Lehraufträgen: Insbesondere in den Umstellungsphasen auf die neuen Studiengänge ist die Vergabe von Lehraufträgen vermutlich unumgänglich. Es sollte jedoch bedacht werden, dass Lehrbeauftragte oftmals wenig in die Lehre- und Forschungsteams eingebunden sind, möglicherweise unzureichend über aktuelle wissenschaftliche Befunde informiert sind, und dass die durch sie vertretenen Bereiche dadurch wissenschaftlich auch weniger stimuliert werden. Außerdem sind übliche Vergütungen bei Lehraufträgen oftmals nicht konkurrenzfähig mit den Einkünften niedergelassener Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten (AG3, AG5, Plenum).
10. Bevorzugte Besetzung neuer Stellen an einer Universität auf unterschiedlicher Ebene (Professur, Juniorprofessur, Mitarbeiterstellen) durch Personen mit bislang unterrepräsentierter Fachkunde, denen auch eine wissenschaftliche Weiterqualifikation ermöglicht wird. Personen mit bislang unterrepräsentierter Fachkunde können auch in bestehende Arbeitsgruppen integriert werden, auch wenn dort bislang primär andere Verfahren beforscht wurden. Dadurch sind ein enger fachlicher Austausch sowie hohe wissenschaftliche Qualität erreichbar (AG3, AG4, AG5)
11. Förderung von Promotionen (und anderen wiss. Qualifikationen) durch Personen mit unterschiedlichen Verfahrenorientierungen, die parallel zur Weiterbildung erfolgen (AG3, AG4, AG5).
12. Allgemeine Ausschreibungen für Professuren in Klinischer Psychologie/Psychotherapie ohne Verfahrensbindung. Die Besetzung solcher Professuren sollte primär nach wissenschaftlichen Kriterien erfolgen; niemand sollte wegen der erworbenen spezifischen Fachkunde benachteiligt werden (AG3; Plenum). Bei allgemeinen Ausschreibungen für Professuren in Klinischer Psychologie und Psychotherapie könnte eher eine Beschreibung von Bereichen und Aufgaben vorgenommen werden, anstatt eine Verfahrensvertiefung zu fordern. In den Auswahlkommissionen könnte eine wohlwollende Prüfung von Bewerberinnen/Bewerbern erfolgen, die in Verfahren ausgebildet sind, die noch wenig im Fachbereich vertreten sind (Komplementierung; Vermeidung von Kompetenzdopplungen) (AG3).
13. Sicherstellung/Befragung bei Bewerbungsverfahren, dass eine offene Einstellung zu anderen Verfahren und Methoden besteht, für die die Bewerberin/der Bewerber keine Weiterbildung oder Vertiefungsqualifikation hat (AG5).
14. Verfahrens- oder methodenspezifische Ausschreibungen von Professuren: Die Ausschreibung von Junior- oder Senior-Professuren kann eine Alternative sein, sofern eine Neuausschreibung von Professuren zu Psychotherapieverfahren, -methoden oder Neuentwicklungen, die an den Universitäten bisher nicht gut repräsentiert sind, nicht möglich erscheint. Vor Ausschreibungen von Professuren wird eine Analyse der Bewerbungslage unter Berücksichtigung der Berufbarkeit empfohlen (AG3, AG4, Plenum).
15. Zusätzliche Professuren zur Profilbildung des Instituts, z.B. bei Schwerpunkten wie Klinische Neuropsychologie oder Digitale Medien. Diese können wiederum auch Bezüge zum Lehr- und Forschungsprofil in anderen Masterprogrammen des Standortes aufweisen (AG4).
16. Differenzierung über die Universitäten hinweg: Unterschiedliche Universitäten/Institute können auch unterschiedliche Schwerpunkte haben (AG5).

### **Hochschulambulanzen**

17. Enge Vernetzung der Lehre mit den Hochschulambulanzen und deren Psychotherapeut/innen: dies erscheint besonders wertvoll, um entsprechende Erfahrungen für die Lehre nutzen zu können. In der Ambulanz muss auch die Möglichkeit bestehen, neue Entwicklungen (Techniken, Methoden) etwa im Sinne von Heilversuchen einzusetzen, um Neuentwicklungen zu ermöglichen und wissenschaftlich abzusichern (AG2).
18. Mitarbeit von Personen mit verschiedenen Fachkunden in den Hochschulambulanzen (AG5).

### **Förderprogramme**

19. Initiierung eines Förderprogramms für Professuren, die unterrepräsentierte Bereiche der Psychotherapie vertreten (z.B. über BMBF oder BMG oder Stiftungen). Ein solches Programm könnte eine gewisse Anzahl von Professuren umfassen. Universitäten sollten sich um Professuren bewerben können, indem sie nachweisen, dass die avisierte Psychotherapie-Expertise der Professur bislang am Standort nicht vertreten ist, aber einen bedeutsamen Zugewinn in Forschung und Lehre darstellen würde (AG5, Plenum).
20. Besondere Förderung von Forschungsinitiativen, die Zusammenhänge und Kombinationsmöglichkeiten unterschiedlicher Behandlungsansätze untersuchen sowie integrative Konzepte weiterentwickeln (Plenum).